Geschäftsordnung
des *Mittelalterzentrums* der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften

1 Allgemeines

Aufgabe des „Mittelalterzentrums“ ist es, die Mittelalterforschung an der Akademie und darüber hinaus zu fördern durch Unterstützung der Vorhaben bei ihren Arbeiten und Verlängerungs- und Neuanträgen, durch Einwerbung flankierender Drittmittel und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, durch Entwicklung sowie Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen und Vorhaben, durch Stärkung der Sichtbarkeit mediävistischer Forschungen inner- wie außerhalb der Akademie, durch Förderung der regionalen, nationalen und internationalen Kooperation in der Mittelalterforschung sowie durch Einbeziehung einer breiteren Öffentlichkeit bei der Präsentation der Arbeitsergebnisse durch Ausstellungen, Vorträge und Tagungen.

2 Die Organe

2.1 Das Plenum

Mitglieder des Zentrums sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Projektleiter/innen und Arbeitsstellenleiter/innen aller dem Zentrum angehörenden Vorhaben sowie der Sprecher/die Sprecherin. Sie bilden das Plenum.

Das Plenum berät und beschließt den Arbeitsplan und wählt die Sprecherin/den Sprecher sowie seine Stellvertreterin/seinen Stellvertreter für drei Jahre. Es tagt mindestens einmal im Jahr.

Vorhaben der Akademie sowie weitere akademienahe Forschungsvorhaben können Gäste des Mittelalterzentrums sein; sie werden durch das Plenum kooptiert und haben in allen Organen beratende Stimme.

2.2 Die Leitung – Der Zentrumsrat

Die Leitung des Zentrums liegt in der Hand des Zentrumsrates. Dieser besteht aus der Sprecherin/dem Sprecher und seiner Stellvertreterin/seinem Stellvertreter sowie den Arbeitsstellenleiter(inne)n der Vorhaben und einer gewählten Vertretung aus dem Kreis der Mitarbeiter/innen. Die Wissenschaftsadministration beteiligt sich beratend an der Arbeit des Zentrumsrats.

Die Sprecherin/der Sprecher des Rats muss Akademiemitglied sein; seine Stellvertreterin/sein Stellvertreter wird aus dem Kreis der Arbeitsstellenleiter/innen gewählt.

Der Rat legt einmal im Jahr einen Rahmenplan vor, der im Plenum beraten wird, und organisiert alle Aktivitäten des Zentrums sowie die Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit dem Referat Information und Kommunikation.

Der Rat ist zusammen mit der Kommission verantwortlich für die Entwicklung des Zentrums. Er berät den Ausschuss Akademievorhaben bei der Entscheidung über die Anträge aus Fachgebieten, die im Mittelalterzentrum vertreten sind oder ihm nahestehen.

Der Rat tagt mindestens einmal im Quartal.

Die Wahlperiode beträgt drei Jahre.

2.3 Die Kommission

Die Kommission besteht aus den Projektleiterinnen und -leitern, der Sprecherin/dem Sprecher des Zentrums und ihrer/ihrem Stellvertreterin/Stellvertreter sowie einer gewählten Vertretung aus dem Kreis der Mitarbeiterschaft. Die Kommission kann Vertreterinnen und Vertreter mediävistischer Fächer, besonders aus Berlin und Brandenburg, kooptieren.[1] Mit beratender Stimme gehören der Kommission die Arbeitsstellenleiter/innen der ordentlichen Mitglieder sowie die Projektleiter/innen (oder die Arbeitsstellenleiter/innen) der Gastmitglieder an.

Die Wahlperiode der Mitarbeitervertretung beträgt drei Jahre.

Die Kommission leitet die Arbeit des Zentrums und der Einzelvorhaben und unterstützt diese innerhalb der Akademie und nach außen; sie beteiligt sich an der Wahl neuer Projektleiter/innen und gegebenenfalls der Bildung von Beiräten einzelner Vorhaben. Sie legt Vorschläge für die Bildung neuer Beiräte dem Ausschuss Akademienvorhaben zur Bestätigung vor.

Die Kommission tagt mindestens einmal im Jahr unter Leitung der Sprecherin/des Sprechers.

[1] Es ist vorgesehen, alle bis 30.11.2013 gewählten Mitglieder der bisherigen Mittelalterkommission der Kommission des Zentrums zu kooptieren (Esders, Helmrath, Hubel, Jäggi, Neugebauer, Schieffer).